

Das Zeitgeschehen im Film

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **19 (1967)**

Heft 7

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In der anschliessenden, rege benützten Diskussion wurde zuerst von offizieller Seite versucht, das von der Filmwirtschaft entworfene Bild als zu schwarz zu beurteilen. Wo eine Sättigung beim Fernsehen eingetreten sei, wie in Amerika, seien die Besucherzahlen in den Kinos eher wieder im Steigen begriffen. Mit Recht wurde darauf erwidert, dass Amerika mit seinem qualitativ sehr schlechten kommerziellen Fernsehen für die Kinos an sich nie eine gleiche Gefahr dargestellt habe wie bei uns, und dass vor allem die Kinos dazu übergegangen seien, sich die Vorteile des Fernsehens zu sichern, indem sie zum Beispiel Aktualitäten, vor allem Sportsendungen, vom Fernsehen übernahmen. Auf diese Weise sei eine gewisse Zusammenarbeit zustande gekommen. Sehr sorgenvoll äusserten sich dann Vertreter der Filmwirtschaft: für die Kinos handle es sich heute nur noch um die Frage: «Wie können wir überleben»? Hier wurde vor allem der Abbau der fernsehfremden finanziellen Belastungen der Kinos verlangt. Dem Einwand, dass der Rückgang der filmkulturellen Organisationen auf eine vermehrte filmkulturelle Tätigkeit der Kinos zurückzuführen sei, musste unter Vorlage von Kinoprogramm-Zetteln entgegengehalten werden, dass das Niveau derselben noch nie so tief gesunken sei wie gegenwärtig, und die filmkulturelle Tätigkeit, vor allem auch die Filmerziehung, noch nie so zwingend notwendig geworden sei wie jetzt. In Deutschland wird an strafrechtlichen Bestimmungen herum laboriert, um endlich gegen die Steigerung der Brutalitäten in Kinofilmen einschreiten zu können, im freiheitlichen England wird an eine energische Verschärfung der Zensur gedacht, in den USA haben sich die Kirchen zu einer fortlaufenden Kritik aller Filme durch eine Massenzeitung entschlossen.

Aus der Stellungnahme der Filmwirtschaft war ersichtlich, dass sie auf die Hilfe von aussen hofft, um mit kleinen Palliativmitteln, Abbau der Billetsteuer, Beseitigung von Polizeistunde-Beschränkungen, Herabsetzung des Jugendschutzalters und dergleichen die Lage zu meistern. Wir glauben dagegen, dass hier anders tiefgründig vorgegangen werden müsste, dass die Lage von Grund auf zu überdenken, der Kartellvertrag gründlich auf seinen Wert überprüft und ganz neue Wege gesucht werden müssen. Wir sind nicht so pessimistisch, dass wir das Ueberleben des Kinofilms mit einem Fragezeichen versehen möchten, aber dass eine immer grössere Zahl von ihnen auf das Niveau des Rummelplatz-Betriebes absinkt, diese Gefahr besteht. Das müsste aber schwerwiegende Folgen für alle Filme nach sich ziehen, auch für die guten.

Das Zeitgeschehen im Film

Die neuesten, schweizerischen Filmwochenschauen

Nr. 1255: «Madame - Jeunesse - Vacances»; Frisurenlinie 1967 — Plakate, gestern und heute — Kamerun bekommt perfekte Hausfrauen — Komfort auf Schienen: zehn neue klimatisierte, geräumige Speisewagen — Schlagerkomponist Georges Brassens signiert seine Schlager — Westschweizerische Meisterschaft im Gewichtheben

Nr. 1256: Restaurierung alter luzernerischer Kornspeicher aus dem Mittelalter — Kampf der Glatze — Genfer Schule für Sozialarbeit lehrt Hilfe für Mitmenschen — Internationale Photographie-Ausstellung in Bern — Osterspringen in Amriswil

Aus der Filmwelt

SCHWEIZ — Das Gross-Kino «Scala» mit nahezu tausend Plätzen ist in Zürich Ende März geschlossen worden. Mit ihm verschwindet ein ursprüngliches Premierenkino, in dem bedeutende Filme zu sehen waren. Die Schliessung sei nicht wegen mangelnder Rendite erfolgt, sondern wegen Errichtung eines Neubaus. Doch steht fest, dass der letztere kein Kino mehr enthalten wird, das Ende also definitiv eintritt, was bei einer guten Rendite kaum der Fall sein würde. Zürich besitzt jetzt nach den früheren Schliessungen noch 41 Kinos.

FP — Dr. Stephan Bamberger übernahm im Jahre 1962 als Nachfolger von Dr. Charles Reinert die Leitung des Film-Büros des Schweiz. katholischen Volksvereins und die Redaktion des Filmberaters. Dr. Bamberger ist nunmehr zurückgetreten und möchte sich künftig vermehrt der Medienforschung widmen. Der neue Filmbüro-Leiter, Herr Franz Ulrich, war in Freiburg i.B. Hauptinitiant von filmwissenschaftlichen Vorlesungen an der Universität und von Film-Zyklen.

— Der Gemeinderat von Zürich hat beschlossen, den Unternehmern des Bühnen-Musicals «Golden Girl» eine Risiko-Garantie von Fr. 50 000.— zuzusprechen. Demgegenüber hält sich das Kinogewerbe darüber auf, dass die Stadt Zürich seinen Forderungen stets taube Ohren zeigt. Noch nie wurde für einen guten Film eine Ausfall-Garantie zugesprochen, wohl aber werden den Kinos grosse Patent-taxen auferlegt.

— An der Generalversammlung schweizerischer Filmgestalter unter dem Vorsitz von Alain Tanner (Genf) wurde festgestellt, dass die im eidg. Filmgesetz vorgesehenen Förderungsmassnahmen des Bundes die Situation auf dem Gebiet der Produktion nur unwesentlich verändert hätten. In einer Resolution wird das Filmgesetz in seiner jetzigen Form für unzulänglich erklärt und die sofortige Inangriffnahme einer Gesetzesrevision verlangt.

DEUTSCHLAND — In Deutschland wurden 1966 300 Kinofilme über das Fernsehen gesendet. Einmal sogar innert 10 Tagen 50 Stück, fünf Filme täglich zwischen 15 und 22 Uhr. «Film» meint dazu, dass die Kinos eben ihre Programme attraktiver machen müssten, dass ferner die neuen Filme schneller gebracht werden müssten, und eine sinnvolle Verleihpolitik eingeschlagen werden müsse.

FRANKREICH — Mademoiselle Fernande Segret, letzte Freundin Landrus, hat ihren Prozess gegen Claude Chabrol, den Regisseur des Films «Landru», verloren. Sie hatte sich durch die ihr darin zuteil gewordene Darstellung verletzt gefühlt. Das Appellationsgericht hat jedoch entschieden, dass sie als einzige der Frauen, die Landru verschont habe, schon im Prozess gegen Landru an die Öffentlichkeit gezerzt worden sei, so dass ihr die Verfilmung keinen Schaden mehr habe zufügen können. Dass sie auch ihre Erinnerungen veröffentlichen wolle, beweise, dass sie keineswegs darauf verzichte, in der Öffentlichkeit nicht mehr erwähnt zu werden.